

Nu-Film-17

Gemäss Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 und deren Anpassung Verordnung (EU) 2015/830

Überarbeitet am 01.01.2017

Abschnitt 1 Bezeichnung der Zubereitung und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Produktname Nu-Film-17

Synonyme

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen der Zubereitung und Verwendungen, von denen

abgeraten wird

Verwendung Hilfsstoff für Landwirtschaft/Hortikultur

Verwendungen, von denen

abgeraten wird

1.3 Einzelheiten zur Herstellerin, die das Sicherheitsdatenblatt übermittelt

Hersteller Miller Chemical & Fertilizer Corporation

Adresse P.O. Box 333, Radio Road, Hanover, Pennsylvania 17331, USA.

Telefon +44 (0) 7771 893 006

E-Mail andysmith@millerchemical.com

Lieferant Andermatt Biocontrol AG

Adresse Stahlermatten 6

6146 Grossdietwil, Schweiz

Telefon +41 (0)62 917 5005 E-mail sales@biocontrol.ch

1.4 Notrufnummer

Phone (medical) 145 (Tox Info Suisse)

## Abschnitt 2 Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung der Zubereitung

Keine Klassifizierung gemäss Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

[CLP]

Gefahrenkategorie Gefahrenklasse

Hautirriation 2
Hautsensibilisierung 1
Akut gewässergefährend 1
Chronisch gewässergefährend 1

2.2 Kennzeichnungselemente

EUH 401 Zur Vermeidung von Risiken für Mensch und Umwelt

die Gebrauchsanleitung einhalten.

Verursacht Hautreizungen.

Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

Sehr giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung. Bei der Arbeit geeignete Schutzhandschuhe und Schutzkleidung

tragen.

Einatmen von Aerosol vermeiden.

Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

SP1 Mittel und/oder dessen Behälter nicht in Gewässer gelangen

lassen.



Signalwort: ACHTUNG



Gemäss Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 und deren Anpassung Verordnung (EU) 2015/830 Nu-Film-17

Überarbeitet am 01.01.2017

Die Zubereitung enthält keinen vPvB-Stoff (vPvB = very persistet, very bioaccumulative) bzw. fällt nicht unter den Anhang XIII der Verordnung (EG) 1272/2008.

Die Zubereitung enthält keinen PBT-Stoff (PBT = persistent, bioaccumulative, toxic) bzw. fällt nicht unter den Anhang XIII der Verordnung (EG) 1272/2008.

#### Abschnitt 3 Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1 Stoff

## 3.2 Zubereitung

Komponente	CAS RN	EC No.	Konzentration	Klassifizierung 1) DSD 67/548 2)CLP1272/2008
Pinolene (di-1-p- menthene)	34363- 01-4	417- 870- 6	96% w/w	Hautirr. Kat. 2 Hautsens. Kat. 1 Akut gewässer- gefährdend Kat. 1 chronisch gewässergefährdend Kat. 1
Alcohols, C12-16, ethoxyliert	68551- 12-2	-	1 – 2.5% w/w	Augenschädigung Kat.1 Akut gewässer- gefährend Kat. 1
Benzensulphonsäure, 4-C10- 14,Kalziumsaltze	90194- 26-6	290- 635- 1	0.5 – 1.5 % w/w	Augenschädigung Kat.1 Hautreizung Kat. 2

## Abschnitt 4 Erste-Hilfe Massnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Massnahmen

Allgemeine Hinweise Keine besonderen Massnahmen erforderlich. Aufbewahren in der

Originalverpackung.

Nach Einatmen Person aus dem Gefahrenbereich entfernen. Reichlich

Frischluftzufuhr, bei Beschwerden Arzt aufsuchen.

Nach Hautkontakt Sofort mit Wasser und Seife gründlich waschen, verunreinigte,

getränkte Kleidungsstücke unverzüglich entfernen, bei anhaltenden Hautreizungen (Rötung, etc.) Arzt konsultieren.

Nach Augenkontakt Kontaktlinsen entfernen. Mit viel Wasser mehrere Minuten

gründlich spülen. Bei Beschwerden Arzt aufsuchen.

Nach Verschlucken Mund gründlich mit Wasser spülen. Kein Erbrechen hervorrufen.

Sofort Arzt aufsuchen.

4.2 Wichtigste akute oder verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Lokale Hautreizung oder Kontaktsensibilisierung kann nach signifikantem, anhaltendem oder wiederholtem Hautkontakt

möglich sein.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Nicht gegeben

## Abschnitt 5 Massnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel Schaum/CO<sub>2</sub>/Trockenlöschmittel

Ungeeignete Löschmittel nicht spezifiziert

5.2 Besondere vom Stoff oder der Zubereitung ausgehende Gefahren

Nicht bekannt, könnten Kohlenstoffoxide bilden.

Seite 2 von 8



Nu-Film-17

Gemäss Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 und deren Anpassung Verordnung (EU) 2015/830

Überarbeitet am 01.01.2017

#### 5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Vollschutz mit geeigneten Kleidern und Überdruck, Umluft unabhängiges Atemschutzgerät

# Abschnitt 6 Massnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung Personenbezogene Vorsichtsmassnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren Geeignete Arbeitskleidung gem. Abschnitt 8.2. 6.2 Umweltschutzmassnahmen Auffangen von ausgelaufenem Produkt. Eindringen des Produktes in Gewässer und Kanalisation vermeiden. 6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung Direkt das ausgelaufene Produkt sammeln oder aufnehmen mit

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Siehe Abschnitt 13 sowie persönliche Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8

## Abschnitt 7 Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmassnahmen zur sicheren Handhabung

Staubbildung vermeiden.

Augen- und Hautkontakt vermeiden.

Sand und anderen möglichen Materialien.

Hinweise auf dem Etikett sowie Gebrauchsanweisung beachten. Arbeitsverfahren gemäss Betriebsanweisung. Tragen von geeigneter Schutzkleidung.

Die allgemeinen Hygienemassnahmen im Umgang mit Chemikalien sind anzuwenden.

Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten. Vor dem Betreten von Bereichen, in denen gegessen wird, kontaminierte Kleidung und Schutzausrüstungen ablegen.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Lagerung und Benutzung im Freien oder in gut belüfteten Räumen.

Naumen.

Lagerung in dichtverschlossenen Behältern.

Lagerung bei Raumtemperatur.

7.3 Spezifische Endanwendungen

Abstand zu Oberflächengewässer bei Applikation einhalten.

## Abschnitt 8 Expositionsbegrenzung/persönliche Schutzausrüstung

8.1 Zu überwachende Parameter

Keine Arbeitsexpositionsgrenzen vorhanden. DNEL and PNEC Werte für Pinenoligomers sind unterhalb aufgelistet: Worker Derived No-Effect Level (DNEL) Werte:

- **Einatmung**: 2493 mg/m³ (akut, systemisch), 12.2 mg/m³ (chronisch, systemisch)
- **Dermal**: 1526 mg/kg (akut, systemisch), 3.47 mg/kg/day (chronisch, systemisch)

General population Derived No-Effect Level (DNEL) values:

- **Einatmung**: 1772 mg/m³ (akut, systemisch), 3.63 mg/ m³ (chronisch, systemisch)
- **Dermal:** 727 mg/kg (akut, systemisch), 2.08 mg/kg/day (chronisch, systemisch)

Seite 3 von 8



**Abschnitt 9** 

## SICHERHEITSDATENBLATT

Gemäss Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 und deren Anpassung Verordnung (EU) 2015/830

Überarbeitet am 01.01.2017

Nu-Film-17

Predicted No-Effect Concentration (PNEC) values:

PNEC<sub>Frischwasser</sub>: 2 µg/l PNEC<sub>Periodisch</sub>: 2.4 µg/l PNEC<sub>STP</sub>: 1000 µg/l

PNECFrischwassersedimentation: 1.26 mg/kg dw

PNEC<sub>Boden</sub>: 1 mg/kg dw PNECoral: 33.3 mg/kg

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Für gute Lüftung sorgen. Dies kann durch lokale Absaugung oder allgemeine Abluft erreicht werden. Falls dies nicht ausreicht, um die Konzentration unter den Arbeitsplatzgrenzwerten (AGW) zu

halten, ist ein geeigneter Atemschutz zu tragen.

Gilt nur, wenn hier Expositionsgrenzwerte aufgeführt sind. Augen-/Gesichtsschutz Schutzbrille dichtschliessend mit Seitenschildern (EN 166), oder

komplettes Atemschutzgerät

Hautschutz Chemikalienbeständige Schutzhandschuhe (EN 374, Nitril).

Arbeitsschutzkleidung (z.B. Sicherheitsschuhe EN ISO 20345,

langärmelige Arbeitskleidung)

Atemschutz Atemschutz mit Dampf- und Partikelfilterkartuschen (z.B. EN405

FFA1 Teilgesichtsatemschutz oder EN136

Vollgesichtsatemschutz)

Thermische Gefahren

Sonstige Angaben

## Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Nicht zutreffend

Aggregatzustand dickflüssige Flüssigkeit

Gelb Farbe

Geruch Charakteristisch Geruchsschwelle Nicht bestimmt

pH-Wert 7.5-7.7 bei Löslichkeitsgrenze mit Wasser

Schmeltzpunkt/Gefrierpunkt < -12°C

Siedebeginn und

Siedebereich

325 °C (Pinenoligomere)

Flammpunkt >100°C (nicht als entzündlich eingestuft) Nicht bestimmt

Verdampfungs-

geschwindigkeit

Entzündbarkeit Nicht bestimmt Untere/obere Nicht anwendbar

Entzündbarkeit und Explosionsgrenze

Dampfdruck 0.0212 Pa bei 25°C Dampfdichte Nicht anwendbar

Dichte 0.92 - 0.95g/cm3 bei 20°C

8.84E-04 g/l bei 20 °C in Wasser (Pinenoligomere) Löslichkeit(en)

Verteilungskoeffizient (n-

Octanol/Wasser)

> 6.5 bei 30 °C (Pinenoligomere)

268°C Selbstentzündungs-

temperatur

Zersetzungstemperatur Nicht bestimmt

Viskosität 500 - 1400 cps bei 23°C

Explosive Eigenschaften Chemische Struktur weisst nicht auf explosive Eigenschaften hin. Oxidierende Eigenschaften Chemische Struktur weisst nicht auf oxidierende Eigenschaften

Seite 4 von 8



Nu-Film-17

Gemäss Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 und deren Anpassung Verordnung (EU) 2015/830

Überarbeitet am 01.01.2017

9.2 Sonstige Angaben

Keine

Abschnitt 10 Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Nicht reaktiv

10.2 Chemische Stabilität

Bei sachgerechter Lagerung und Handhabung stabil.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Nicht bekannt.

10.5 Unverträgliche Materialien

Nicht bekannt.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Nicht bekannt.

## Abschnitt 11 Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität Einatmung LC<sub>50</sub>: >4.43 mg/l (Ratte, OECD 403)

Dermal LD<sub>50</sub>: > 4000 mg/kg (Ratte, OECD 402) Oral LD<sub>50</sub>: > 16000 mg/kg (Ratte, OECD 401)

Ätz-/Reizwirkung auf die

Haut

Reizung (in Untersuchung mit Kaninchen nach EPA OPP 81-5)

Schwere Augenschädigung/-

reizung

Nicht reizend (in Untersuchung mit Kaninchen nach EPA OPP 81-

4)

Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Keine Sensibilisierung bei Meerschweinchen (OECD 406 verbesserter Buehler test) oder freiwilligen Personen

(geschlossener Pflastertest bei 53 Freiwilligen: Pinenoligomere getestet). Positiv bei Maximierungstest mit Meerschweinchen (EU Methode B.6), welcher eine intradermale Verabreichung und Zusätze (Immunsystemstimulant) verwendete. Risiko für Menschen einer Hautsensibilisierung deshalb unsicher, aber

klassifiziert als sensibilisierend.

Keimzell-Mutagenität Negativ bei in vitro-Test (Amestest, OECD 471 und

Zygogenetiktest, OECD 473). Negativ bei in vivo-Test

(Mausmicronucleustest, EU Method B.12 und Rattenleber UDS

test, OECD486).

Karzinogenität Nicht karzinogen gemäss Literatur von chemisch nahe

verwandten Produkten bei Okogenitätsstudien mit Ratten und

Mäusen

Reproduktionstoxizität Keine reprotoxischen Effekte bekannt gemäss Literatur von

chemisch nahe verwandten Produkten bei oralen Studien mit

Ratten und Mäusen

Spezifische Zielorgan-Toxizität – einmalige Exposition (STOT-SE) Akuttoxizität Studie keine toxischen Dosen bis 16000 mg/kg bei

Ratten

Spezifische Zielorgan-Toxizität – wiederholte

In einer vierwöchigen Studie mit Ratten konnten keine toxischen

Effekte mit 1000 mg/kg (OECD guideline 407)

Exposition (STOT-RE) Aspirationsgefahr

Keine Daten vorhanden

#### Abschnitt 12 Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität



Gemäss Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 und deren Anpassung Verordnung (EU) 2015/830

Überarbeitet am 01.01.2017

Nu-Film-17

Akute (Kurzzeit) Toxizität

Fische Oncorhynchus mykiss, (OECD guideline 203) 96h LC50: 5.7 mg/l

Daphnia magna, (OECD guideline 202) 48h EC<sub>50</sub>: 0.26 mg/l Schalentiere Daphnia magna, (EU Method C.2) 48h EC<sub>50</sub>: ≥ 2.16 - ≤ 9.74 mg/l

Pseudokirchnerella subcapitata, (OECD guideline 201) 72h Algen/aquatische Pflanzen

ErC<sub>50</sub>: 0.24 mg/l, 72h EbC<sub>50</sub>: 0.18 mg/l, 72h NOEC: 0.1 mg/l

Andere Organismen Activated sludge (growth inhibition), (OECD guideline 209) EC<sub>50</sub>:

>100 mg/l

Chronische (Langzeit)

Toxizität

Fische

Schalentiere Daphnia magna, 21d NOEC: 0.27 mg/l (Literatur von chemisch

nahe verwandten Produkten)

Daphnia magna, 21d NOEC: 0.12 mg/l (Literatur von chemisch

nahe verwandten Produkten)

Aquatische Spritzapplikation auf Wasseroberfläche (Nominale Testwasserkonzentration gegeben: 10.7 mg/l Daphnia, 25 mg/l Fisch) bei ungefähr 1g/m² Wasseroberfläche verursachte keine klare Toxizität bei Fischen. In Daphnien wurden physikalische Einschlüsse und maximal 40% Immobilisierung beobachtet.

Algen/aquatische Pflanzen Andere Organismen

Keine Daten vorhanden

Eisenia fetida, 14d LC<sub>50</sub>: > 1000 mg/kg

Apis mellifera 48h LD50: > 200 µg pro Tier (sowohl bei der

Aufnahme als auch dem direktem Kontakt)

Keine Phytotoxizität bei Orangenbäumen, Trauben und Getreide

(Weizen und Gerste) beobachtet.

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Abiotische Abbaubarkeit

Physikalische und photochemische Abbaubarkeit Biodegradation

Keine Daten vorhanden Keine Daten vorhanden

Nicht problemlos biologisch abbaubar: 8% Abbau nach 28 Tagen in OECD 301D geschlossener Flaschen-Test. Nicht problemlos biologisch abbaubar in einem Test für die mögliche Abbaubarkeit

(3% Abbau über 28 Tage, OECD 301B Methode mit angepasstem Boden-/Schlamminokulum). Langsamer

biologischer Abbau vorhergesagt basierend auf

Analogievergleich mit häufig vorkommenden Phytoterpenen.

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Octanol/Wasser Teilungskoeffizient Nicht experimentell bestimmt. QSAR Kalkulation von BCF basiert auf chemischen und physikalische Eigenschaften mit BCF Wert von 175 (basiert auf QSAR-abgeschätzt auf log Kow, 9.29) und

6295 (basiert auf log Kow 6.5). BCF Indikator für

Bioakkumulation ist folglich zwischen >2000 und <5000.

Keine Daten vorhanden. Biokonzentrationsfaktor

12.4 Mobilität im Boden

Bekannte oder erwartete Verteilung in ökologischen

Kompartimenten

Koc: >28840 (Log Koc: >4.46) Methode: HPLC estimation method

Hinweis: Pinen-Oligomere binden stark an Organische Substanz

im Boden.

Oberflächenspannung Keine Daten vorhanden Keine Daten vorhanden Adsorption/Desorption

Seite 6 von 8



Nu-Film-17

Gemäss Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 und deren Anpassung Verordnung (EU) 2015/830

Überarbeitet am 01.01.2017

## 12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Die Zubereitung enthält keinen vPvB-Stoff (vPvB = very persistet, very bioaccumulative) bzw. fällt nicht unter den Anhang XIII der Verordnung (EG) 1907/2006.

Die Zubereitung enthält keinen PBT-Stoff (PBT = persistent, bioaccumulative, toxic) bzw. fällt nicht unter den Anhang XIII der Verordnung (EG) 1907/2006.

## 12.6 Andere schädliche Wirkungen

Keine bekannt

12.7 Sonstige Angaben

Keine

#### Abschnitt 13 **Hinweise zur Entsorgung**

13.1 Verfahren zur Abfallbehandlung

Entsorgung von

Produkt/Verpackung

Entsorgung gemäss den behördlichen Vorschriften.

Abfall Code/Kennzeichnung

gemäss LVA

Relevante Information für Keine

Abfallbehandlung

Relevante Information für

Keine

Keine

Schmutzwasser-Entsorgung

Keine

Andere Empfehlungen zur

Entsorgung

#### Abschnitt 14 **Angaben zum Transport**

14.1 UN Nummer

UN 3082

## 14.2 UN offizielle Versandbezeichung

Umwelt gefährdende Substanz, flüssig, N.O.S (Terpenoid)

#### 14.3 Transportgefahrenklasse(n)

9

## 14.4 Packgruppe

Ш

## 14.5 Umweltgefahren

Meerverschmutzung

## 14.6 Spezielle Vorsichtsmassnahmen für Anwender

Nicht bekannt

#### 14.7 Transport in grossen Mengen

Fässer mit nicht-entfernbaren Deckeln sollten verwendet werden, falls Kontainer mit mehr als 250 Litern verschifft werden.

#### Rechtsvorschriften Abschnitt 15

Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für 15.1 die Zubereitung

Bevollmächtigungen Keine bekannt Gebrauchsrestriktionen Keine bekannt

## 15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Das Produkt ist nach EG-Richtlinien/GefStoffV nicht

## kennzeichnungspflichtig

## Abschnitt 16 Sonstige Angaben



Nu-Film-17

Gemäss Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 und deren Anpassung Verordnung (EU) 2015/830

Überarbeitet am 01.01.2017

Diese Angaben betreffen nur das oben genannte Produkt und müssen nicht gelten, wenn das Produkt mit anderen Produkten gebraucht wird. Die Informationen sind entsprechend unserem gegenwärtigen Wissen korrekt und vollständig, es wird aber keine Garantie gegeben. Die Verantwortung liegt beim Endverbraucher, das Produkt korrekt zu nutzen.

i Überarbeitungen

Angepasst an die Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Druckdatum 01. Jan. 2017